

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Mario Czaja (CDU)**

vom 21. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. August 2018)

zum Thema:

**Wasserschutzgebietsverordnung Kaulsdorf/Wuhlheide**

und **Antwort** vom 04. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Sep. 2018)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16074**  
**vom 21. August 2018**  
**über Wasserschutzgebietsverordnung Kaulsdorf/Wuhlheide**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist eine Änderung der oben genannten Verordnung zur Festsetzung der Wasserschutzgebiete für die Wasserwerke Kaulsdorf und Wuhlheide geplant, und wenn ja, welche Gründe liegen hierfür vor?

Antwort zu 1:

Ja, eine Neuausweisung des Wasserschutzgebietes für die Wasserwerke Wuhlheide und Kaulsdorf ist in Bearbeitung. Grund sind die neu erteilten Bewilligungen für die Grundwasserförderungen in beiden Wasserwerken.

Frage 2:

Wann werden die Änderungen zur o. g. Verordnung in Kraft treten?

Antwort zu 2:

Die Veränderungen treten nach Beendigung des förmlichen Verfahrens und der Veröffentlichung der neuen Wasserschutzgebietsverordnung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft. Ein genauer Zeitpunkt kann noch nicht genannt werden.

Frage 3:

Wurde das geplante Bewilligungsverfahren Kaulsdorf im Jahre 2012 abgeschlossen?

Antwort zu 3:

Die Bewilligung für die Grundwasserförderungen in den Wasserwerken Wuhlheide und Kaulsdorf wurde am 02.06.2014 erteilt.

Frage 4:

Welche Ergebnisse und Gutachten liegen dem Senat zum Verfahren vor?

Antwort zu 4:

Es liegt das von den Berliner Wasserbetrieben für die Neuausweisung beauftragte Gutachten „Trinkwasserschutzzoneberechnung für die Wasserwerke Kaulsdorf und Wuhlheide“ aus dem Jahre 2015 der Firma DHI-WASY GmbH vor.

Frage 5:

Wie sieht die Neuausweisung der Wasserschutzgebiete aus?

Antwort zu 5:

Es ist geplant, das Wasserschutzgebiet entsprechend den bewilligten Fördermengen und nach den anerkannten Regelwerken in die Schutzzonen I (Fassungsbereich), II (engere Schutzzone), III A und III B (weitere Schutzzonen) einzuteilen.

Frage 6:

Welche Verbesserungen sind für das Wasserschutzgebiet Kaulsdorf/Wuhlheide zu erwarten?

Antwort zu 6:

Im Wasserwerk Wuhlheide wurde seit 2011 umfänglich von Heberbetrieb auf eigenbewirtschaftete Brunnen umgestellt und Brunnenstandorte haben sich in der räumlichen Lage verändert. Somit werden sich in einigen Bereichen die Lage der Schutzgebietsgrenzen verändern. Auch im Schutzgebiet des Wasserwerks Kaulsdorf sind Veränderungen zu erwarten. Der genaue Verlauf der beabsichtigten Grenzen der einzelnen Schutzzonen wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs einzusehen sein.

Berlin, den 04.09.2018

In Vertretung

Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz